



N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 17.03.2016
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thorsten Bäcker

Markus Joachimsthaler

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Rektor Baumann zu Tagesordnungspunkt 1.2, öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Zuschussantrag des Dorfvereins Berbling und Umgebung e.V. zur Beschaffung von zwei Fußballtoren für den Fußballplatz in Berbling
 - 1.2 Antrag von Herrn Rektor Wolfgang Baumann auf Einführung von gebundenen Ganztagsklassen für die Übergangsklassen an der St.-Georg-Grundschule Bad Aibling und St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling ab dem Schuljahr 2016/2017 samt Kostenübernahme
 - 1.3 Kostenfortschreibung Sportpark - Generalinstandsetzung der Hallen 305 und 306
- Beschluss über zusätzliche und überplanmäßige Ausgaben

2. Beratungspunkte
 - 2.1 Kostenzusage für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung durch den Süddeutschen Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. in Bad Aibling, Rosenheimer Str. 51
 - 2.2 Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2016 der Stadt Bad Aibling
 - 2.3 Neufassung der Marktsatzungen und der dazugehörigen Gebührensatzungen
 - 2.4 Verordnung der Stadt Bad Aibling zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungstätten

3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Straßenrechtliche Verfügung
- Beschluss über Widmung des westlichen Teilstücks der Wendelsteinstraße zur Ortsstraße

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Zuschussantrag des Dorfvereins Berbling und Umgebung e.V. zur Beschaffung von zwei Fußballtoren für den Fußballplatz in Berbling

Sachverhalt:

Der Dorfverein Berbling und Oberpfarr e.V. beantragte mit dem Schreiben vom 07.02.2016 die finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von 2 Fußballtoren für den Fußballplatz in Berbling.

Der Dorfverein Berbling und Oberpfarr e.V. unterhält und pflegt seit einigen Jahren den Sportplatz in Berbling und kommt für den laufenden Betrieb über die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und die freiwilligen Arbeitsleistungen ohne finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Bad Aibling aus.

Die bisher auf dem Fußballplatz befindlichen Tore sind nach über 20 Jahren zum Teil defekt, bzw. genügen durch Verschleiß und Abnutzung nicht mehr den Sicherheitsanforderungen, sodass eine Neanschaffung dringend notwendig wird.

Die Anschaffungskosten für zwei Fußballtore mit Tornetzen, sowie 2 Minitore belaufen sich laut beigefügtem Angebot auf brutto 2.120,00 €.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Dorfverein Berbling und Oberpfarr e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von brutto 2.120,00 € zur Beschaffung der Fußballtore zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.3650.7170 im Haushaltsjahr 2016 werden über die Deckungsmittelhaushaltsstelle 0.3650.6580 finanziert.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.2

Antrag von Herrn Rektor Wolfgang Baumann auf Einführung von gebundenen Ganztagsklassen für die Übergangsklassen an der St.-Georg-Grundschule Bad Aibling und St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling ab dem Schuljahr 2016/2017 samt Kostenübernahme

Sachverhalt:

Herr Rektor Wolfgang Baumann teilte mit Schreiben vom 29.02.2016 mit, dass es seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 an der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling eine Übergangsklasse gibt. In einer Übergangsklasse befinden sich Schülerinnen und Schüler, die erst seit Kurzem in Deutschland sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen bis zu zwei Jahre in einer Übergangsklasse bleiben. Das Ziel ist die „Rückführung“ in eine Regelklasse, sobald die Kinder und Jugendlichen dem Unterricht folgen können.

Aufgrund der hohen Nachfrage bzw. des hohen Bedarfs konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Rosenheim während des laufenden Schuljahres eine zweite Übergangsklasse eingeführt werden.

Somit gibt es an der St.-Georg-Mittelschule eine 5ü (Schülerinnen und Schüler, die vom Alter her der 5. - 7. Jahrgangsstufe zuzuordnen sind) und eine 8ü (Schülerinnen und Schüler, die vom Alter her der 7. - 9. Jahrgangsstufe zuzuordnen sind). Derzeit (Stand: 01.03.2016) besuchen 34 Schülerinnen und Schüler diese Übergangsklassen; 14 in der 5ü und 20 in der 8ü. Die Klassenhöchststärke bei Übergangsklassen beträgt 20 Schüler. Die St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling deckt mit den Übergangsklassen auch den Bedarf einiger Nachbargemeinden ab. Die Kinder und Jugendlichen, die die Übergangsklassen an der St.-Georg-Mittelschule besuchen, kommen aus folgenden Ländern: Afghanistan (3), Bulgarien, Irak, Italien (4), Kroatien (3), Marokko, Nigeria, Rumänien (3), Serbien (2), Syrien (6), Thailand (2), Ukraine, Ungarn (5) und Vietnam.

Viele Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen besuchen am Nachmittag die Offene Ganztageschule, die in Zusammenarbeit mit der Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern seit Jahren an der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling angeboten wird.

Zum Schuljahr 2016/2017 sollen die beiden Übergangsklassen als gebundene Ganztagesklassen geführt werden. Diese gebundenen Ganztagesklassen für Übergangsklassen werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Ziel dieses Projektes des ESF ist die Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und kann evtl. verlängert werden.

Das Ganztagesangebot umfasst über das für Übergangsklassen in Halbtagesform vorgesehene Angebot hinaus ein zusätzliches Bildungsangebot im Umfang von mindestens 12 Lehrer-Wochenstunden, das durch Lehrkräfte erbracht wird.

Zusätzlich ist für jede Übergangsklasse, die im gebundenen Ganztage geführt wird, eine sozialpädagogische Betreuung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Woche zu gewährleisten. Über den ESF werden für diese zusätzliche sozialpädagogische Betreuung bis zu 26.500,00 € als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Dies bedeutet, dass durch die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung keine Mehrkosten für den Schulaufwandsträger zu leisten sind.

Der Schulaufwandsträger (Stadt Bad Aibling) verpflichtet sich zur Übernahme des zusätzlichen Mehraufwandes in Höhe von 5.000,00 € pro genehmigter Übergangsklasse im gebundenen Ganztage. Dieser Betrag ist identisch mit dem Betrag, den ein Schulaufwandsträger für eine reguläre gebundene Ganztagesklasse übernehmen muss (wie z.B. an der Luitpold-Grundschule Bad Aibling). Bei maximal zwei Übergangsklassen sind dies je 10.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr 2016 und für das kommende Haushaltsjahr 2017.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Übergangsklassen im gebundenen Ganztage besuchen, bietet die zusätzliche Beschulung am Nachmittag die Möglichkeit, die deutsche Sprache noch schneller, noch intensiver zu lernen. Die in hohem Umfang angebotene sozialpädagogische Betreuung wird den Kindern und Jugendlichen helfen, vergangene Erlebnisse/Eindrücke besser zu verarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenleitern und allen Lehrkräften der St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling soll die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ferner den Einstieg der Schülerinnen und Schüler in den Übergangsklassen erleichtern und das soziale Miteinander fördern.

Dem Antrag von Herrn Rektor Wolfgang Baumann vom 29.02.2016 ist die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 - 2020 sowie eine Stundentafel für die Übergangsklasse beigefügt.

Sollte der noch zu stellende Antrag an den Europäischen Sozialfonds (ESF) abgelehnt werden, werden auch keine gebundenen Ganztagesklassen für Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass sich der Sachaufwandsträger (Stadt Bad Aibling) schon bei der Antragstellung an den Europäischen Sozialfonds (ESF) verpflichten muss, den laufenden pauschalen Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von 5.000,00 € je Übergangsklasse und Schuljahr zu tragen. Die

Verwaltung teilt mit, dass auf der Haushaltsstelle 0.2150.6382 (Kosten der Ganztagschule) keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016 vorhanden sind. Die Deckung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10.000,00 € für zwei gebundene Ganztagsklassen für die Übergangsklassen könnte durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2901.6390 (Kosten der Schülerbeförderung) erfolgen.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis. Der Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Einführung von gebundenen Ganztagsklassen für die Übergangsklassen an der St.-Georg-Grundschule Bad Aibling und St.-Georg-Mittelschule Bad Aibling ab dem Schuljahr 2016/2017 zu. Die anfallenden Kosten für den laufenden pauschalen Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von 5.000,00 € je Übergangsklasse und Schuljahr werden von der Stadt Bad Aibling übernommen. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € für die Haushaltsstelle 0.2150.6382 (Kosten der Ganztagschule) im Haushaltsjahr 2016 werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2901.6390 (Kosten der Schülerbeförderung).

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.3

Kostenfortschreibung Sportpark - Generalinstandsetzung der Hallen 305 und 306
- Beschluss über zusätzliche und überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Die aktuelle Kostenüberschreitung im Vergleich der vom Stadtrat genehmigten Haushaltsmittel für die Baumaßnahme Sportpark (Ertüchtigung der Hallen 305 und 306) beträgt ca. 24.060,68 €.

In nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Maßnahmen mit Kosten aufgeführt:

	Halle 306 (Sporthalle)	Halle 305 (Fliegerhalle)	Gesamtkosten
Genehmigtes Budget durch den Stadtrat	2.483.000,00€	600.000,00€	3.083.000,00€
Vergaben und Aufträge 2014 – 01.03.2016	2.399.261,53€	707.799,15€	3.107.060,68€
Zusatzleistungen , welche nicht im Gesamtbudget von 3.000.086,00€ enthalten waren	284.060,61€	59.134,61€	343.195,22€
• Panikdruckstangen Brandschutz	6.051,81€	3.003,67€	9.062,48€
• Altlastenentsorgung	29.923,96€	30.441,04€	60.365,00€
• WC-Anlage (306), Sockelheizung (305)	215.000,00€	10.000,-€	225.000,00€
• Fassadenanstrich	33.077,84	15.689,90€	48.767,74€
Übertrag	+83.738,47€	-107.799,15€	-24.060,68€
Empfohlene Zusatzleistung 2016			-17.850,00€
• Neues Vordach – Haupteingang Sporthalle	17.850,00€		
Gewünschte Einrichtung – Kiosk Sporthalle			-74.355,04€
• Rohbau mit Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom)	57.086,83€ (-35.000,-€)		
• Ausbaukosten (Boden- und Wandbeläge, Türen und Thekenöffnung)	17.268,21€		
Überplanmäßige Ausgaben (ohne Vordach und ohne Kiosk / Rohbau)			24.060,68€
Überplanmäßige Ausgaben (mit Vordach und ohne Kiosk / Rohbau)			41.910,68€
Überplanmäßige Ausgaben (mit Vordach und Kiosk / Rohbau)			98.979,51€

Festzustellen ist, dass der aktuelle Kostenstand (einschl. der vom Bauausschuss genehmigten Vergaben für Fassaden- und Putzarbeiten) bei ca. 24.060,68 € liegt.

Als noch nicht genehmigte Zusatzleistung wird empfohlen, im Rahmen der Fassadensanierung das bestehende Vordach durch ein neues und leichteres Dach zu ersetzen. Damit würden sich die überplanmäßigen Ausgaben auf ca. 42.000,- € erhöhen.

Der Wunsch des TuS Bad Aibling auf Um- und Ausbau eines Kiosks wird auf insgesamt 74.355,04 € berechnet. Den Innenausbau könnte der TuS Bad Aibling in eigener Regie ausführen, sodass hier mindestens ca. 17.000,- € einzusparen sind.

Der Grundausbau mit Erstellung aller Versorgungsleitungen, einschließlich Estrich, Innenwänden und Türen wird mit ca. 57.100,- € berechnet. Daraus abzuziehen wären 35.000,- € für Tiefbauarbeiten, welche aus der HHST 5600/9500 zu entnehmen sind.

Die Deckung der zusätzlichen Leistungen könnte ebenfalls über die HHST. 5600/9500 – Sportanlagen Tiefbau erfolgen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 24.100,00 €. Die Deckung erfolgt über die HHST 5600/9500 – Sportanlagen Tiefbau.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Einbau eines Kiosks zuzustimmen. Die Deckung für die Kosten von 57.086,83 € erfolgt über die HHST 5600/9500 – Sportanlagen Tiefbau.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Kostenzusage für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung durch den Süddeutschen Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. in Bad Aibling, Rosenheimer Str. 51

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.08.2014 beschlossen, für den Advent-Wohlfahrtswerk e.V. 12 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze am Standort Bad Aibling an der Rosenheimer Straße ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 bedarfsnotwendig anzuerkennen. Sämtliche Investitionskosten und Planungen sind vorher mit der Finanzverwaltung und dem Bauamt der Stadt Bad Aibling abzustimmen. In einer der nächsten Stadtratssitzungen soll das Projekt des Advent-Wohlfahrtswerks e.V. vorgestellt werden.

Wegen der noch offenen Fragen zur Finanzierung insbesondere zur staatlichen Förderung wurde das Projekt in der letzten Zeit zurückgestellt.

In einem Gesprächstermin bei Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller am 17.02.2016 wurde das Projekt mit der Entwurfsplanung vom 25.01.2016 sowie der Kostenberechnung vom 05.02.2016 des Architekturbüros Guggenbichler und Wagenstaller, Wittelsbacherstr. 4, 83022 Rosenheim, sowie der Haushaltsplanung vom 25.01.2016 für den späteren Betrieb des Advent-Wohlfahrtswerks e.V. erörtert.

Die Investitionskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung belaufen sich derzeit voraussichtlich auf brutto 1.446.905,53 €.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 – mit Teil 2 Förderprogramm 2015 – 2018- sowie einer Förderung nach Art. 10 FAG sind vom Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von 491.532,00 € zu erwarten (Kostenrichtwert von Kindertageseinrichtungen bei kommunalen Hochbaumaßnahmen nach Art 10 FAG ab 01.01.2014 = 3.883,00 €/m² x 214 m² Hauptnutzfläche HNF, somit insgesamt Kostenrichtwert 830.962,00 € x Fördersatz voraussichtlich ca. 45 % = 373.932,00 € voraussichtliche Förderung nach FAG; 9.800,00 € x 12 Krippenplätze = 117.600,00 € Zusatzförderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“). Eine Anpassung der Kostenrichtwerte erfolgt voraussichtlich rückwirkend zum 01.01.2016.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Bad Aibling beträgt somit nach den derzeitigen Fördergrundlagen der Regierung von Oberbayern insgesamt voraussichtlich 339.430,00 €.

Nach den Zuwendungsvoraussetzungen sind die Investitionen des Bauträgers bis spätestens 31.12.2017 abzuschließen.

Der Finanzierungsplan mit einer Finanzierungszusage des Süddeutschen Bauvereins der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. wurde der Stadtkämmerei mit dem Schreiben vom 07.03.2016 vorgelegt.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Kindertageseinrichtung durch den Süddeutschen Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. in Bad Aibling, Rosenheimer Str. 51, gemäß den Entwurfsplänen vom 25.01.2016 sowie der Kostenberechnung vom 05.02.2016 des Architekturbüros Guggenbichler und Wagenstaller zu.

Die Kostenzusage und Mittelbereitstellung nach den Richtlinien von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 Teil 2 Förderprogramm 2015 – 2018 sowie einer Förderung nach FAG von derzeit 830.962,00 € wird erteilt. Von der Regierung von Oberbayern erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von derzeit voraussichtlich 491.532,00 €, somit ergibt sich für die Stadt Bad Aibling ein Finanzierungsanteil von derzeit voraussichtlich 339.430,00 €.

Die Restfinanzierung für das Bauvorhaben in Höhe von derzeit 615.943,53 € erfolgt über den Süddeutschen Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. Die Finanzierungszusage wird anerkannt.

Es ist vom Süddeutschen Bauverein der Siebenten-Tags-Adventisten e.V. zu erklären, dass die geförderte Maßnahme nicht innerhalb von 25 Jahren zweckentfremdet wird und der Stadt während dieser Zeit ein dem Investitionskostenzuschuss entsprechendes Benutzungsrecht zusteht, andernfalls besteht ein Rückforderungsanspruch. Der Bauträger räumt den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen ein Prüfungsrecht der Baumaßnahme ein.

Der Bauträger verpflichtet sich, insbesondere die Grundsätze nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (AN-Best-K) einzuhalten und mit dem Vorhaben erst zu beginnen, wenn die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigungen vorliegen.

Die erforderlichen Mittel für den Investitionskostenzuschuss sind im Haushalt 2017 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden staatlichen Zuwendungen und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Mit diesem Beschluss ist die unbegrenzte Höhe eines künftigen Defizitausgleichs nicht zugesagt.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 2.2

Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2016 der Stadt Bad Aibling

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel informieren den städtischen Hauptverwaltungsausschuss und den Stadtrat über das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 29.02.2016 mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2016 der Stadt Bad Aibling sowie die Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 17.02.2016.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Bericht über das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 29.02.2016 mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2016 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.3

Neufassung der Marktsatzungen und der dazugehörigen Gebührensatzungen

Sachverhalt:

Die Neufassung der Marktsatzungen und der dazugehörigen Gebührensatzungen bzw. der Erlass einer Satzung für Wochen-, Floh- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Bad Aibling ist zwingend notwendig. Als Begründung dazu dient der beglaubigte Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014. Hier wurde eine Umstrukturierung der Märkte beschlossen. Insofern ist die Marktsatzung vom 20. Februar 1997 formaljuristisch unkorrekt und inhaltlich überholt.

Es sind nämlich neuinstallierte Märkte in Bad Aibling entstanden, die nicht vom bisherigen Regelwerk erfasst werden (Flohmärkte und Spezialmärkte, wie z.B. der „Italienische Markt“, der „Grüne Markt“ und der Antik- und Trödelmarkt).

Des Weiteren sind folgerichtig auch die Gebührensatzungen entsprechend anzupassen bzw. neu zu erlassen. Als Grundlage für die Ermittlung der Beträge in diesen Satzungen ist ein empirischer Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größe und Marktstruktur herangezogen und ein Mittelwert errechnet worden. Gleiches gilt für die Abrechnung der entstehenden Kosten für Strom und Wasser. Hier sind zur Berechnung die Gesamtkosten der Stromversorgung ermittelt worden und pauschalisiert auf die Markthändler bzw. die Meterfläche der Marktstände pro Nutzungstag dargestellt.

Ferner ist zu klären, ob die Regelung zum „Grünen Markt“ so lauten soll, dass ausschließlich am geplanten Donnerstag (ein Markttag in der Woche für alle Marktaussteller) ein Markt stattfinden soll, oder ob die teilnehmenden Markthändler an zusätzlichen Tagen einzeln und allein auf dem Marienplatz Ware anbieten dürfen (Beispiel: Marktaussteller A erscheint am Donnerstag zum allgemeinen Markttag und zusätzlich am Montag als Einzelaussteller).

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Änderung, einen festen gemeinsamen Markttag zu installieren, sinnvoll, im Fall des „Grünen Marktes“ ist dies der Donnerstag. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so ist der Markt am Mittwoch davor durchzuführen. Ein weiteres Zulassen von zusätzlichen Markttagen auf dem Marienplatz würde diese Regelung aufweichen und erscheint somit nicht opportun.

II. Überprüfung

Der Rechtsbeauftragte des Stadtrates, Stadtrat Lechner, hat die Vorschläge der Verwaltung vorab geprüft.

Beschluss:

1.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die

- Satzung über Jahr- und Spezialmärkte in der Stadt Bad Aibling
 - Gebührensatzung für die Benutzung der Jahr- und Spezialmärkte
 - Satzung Marktordnung für Wochen-, Floh- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Bad Aibling und die
 - Wochenmarktgebührensatzung
- gemäß den anliegenden Entwürfen zu beschließen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

2.

Ferner empfiehlt der städtische Hauptverwaltungsausschuss dem Stadtrat, einen festen Markttag zu installieren, im Fall des „Grünen Marktes“ ist dies der Donnerstag. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so ist der Markt am Mittwoch davor durchzuführen. Ein weiteres Zulassen von zusätzlichen Markttagen auf dem Marienplatz wird abgelehnt.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.4

Verordnung der Stadt Bad Aibling zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten

Sachverhalt:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2016 ist eine Verordnung der Stadt Bad Aibling zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten durch die Verwaltung zu formulieren.

Der Rechtsbeauftragte des Stadtrates der Stadt Bad Aibling, Herr Stadtrat Lechner hat die Vorschläge der Verwaltung vorab geprüft.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Erlass der Verordnung gemäß der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

Stadträtin Matheis verlässt die Sitzung.

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Straßenrechtliche Verfügung

- Beschluss über Widmung des westlichen Teilstücks der Wendelsteinstraße zur Ortsstraße

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 18.02.2016, TOP 4

TOP 4.8

Die Dauer der Ruhezeit wurde von 5 Minuten auf 20 Minuten erhöht.

TOP 4.9

Der „Zebrastreifen“ bzw. der Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße wird im jetzigen Zustand nicht markiert.

Dieser Bereich ist mit Kleinpflaster verlegt. Hier wurden weiße Steine anstatt einer Markierung verwendet. Da sich die Steine immer wieder lockern bzw. lösen, wird dieser Bereich aus wirtschaftlichen und verkehrssicherungstechnischen Gründen in den nächsten Monaten durch Asphalt ersetzt. Anschließend wird dieser Bereich in weiß markiert.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

10-jähriges Bestehen der JFG Mangfalltal-Maxlrain 06 e.V.

Am 18. Juni 2016 feiert die JFG Mangfalltal-Maxlrain 06 e.V. das 10-jährige Bestehen in Willing. Um 17:00 Uhr findet ein Benefizspiel mit dem Sternstudententeam des Bayerischen Rundfunks statt.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Einwohnerstatistik

Erster Bürgermeister Schwaller gibt die aktuellen Einwohnerzahlen für Bad Aibling bekannt.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Sicherheitsdienst

Auf Anfrage von Stadtrat Gebhart erläutert Herr Bäcker vom Ordnungsamt den aktuellen Sachstand.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Parkplatzgestaltung südlich der Bahn / Lindenstraße

Stadtrat Lechner bittet um Vorlage der aktuellen Pläne im Bauausschuss.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Feuerwehr-Situation

Stadtrat Lechner moniert die Darstellung, Stadtrat und Verwaltung hätten sich nicht um die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling gekümmert. Den Aufmarsch in der letzten Stadtratssitzung empfand er als unglücklich. Die jetzt von der Freiwilligen Feuerwehr dargelegten baulichen Mängel seien bei der Jahreshauptversammlung nicht zur Sprache gebracht worden.

Erster Bürgermeister Schwaller dankt Stadtrat Glaser für seinen Verzicht auf die künftige Betreuung der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bad Aibling als Referent, um größeren Schaden von der Stadt abzuwenden. Stadträtin Benda fühlt sich durch die erhobenen Vorwürfe verunglimpft.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 21:00 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat